

Stadt Usingen

Niederschrift

der 8. Sitzung des Ausschusses für
Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
am Dienstag, den 21.06.2022 Hugenottenkirche, Marktplatz 23

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Vom Ausschuss

Ruß, Ortwin	Vorsitzender
Bertz, Claudia	
Ciarlo, Michele M.	i.V. Dr. Hauk, Clemens
Drexelius, Matthias	
Enslin, Ellen	i.V. Weinreich, Susanne
Holzbach, Markus	
Kern, Stefan	
Müller, Bernhard	i.V. Dupuy, Pascal
Müller, Ralf	i.V. Keth, Ulrich
Richter, Jannik	
Saltenberger, Joachim	

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen	Bürgermeister
Roth-Peters, Maria	
Seidenstücker, Gerd	

C. Von der Stadtverordnetenversammlung

D. Vom Ausländerbeirat

E. Vom Seniorenbeirat

F. Von der Verwaltung

Hofmann, Jenny	Schriftführerin
Konieczny, Clemens	
Pöhlmann, Gabriele	

G. Entschuldigt fehlte

Der Vorsitzende, Ortwin Ruß, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ortwin Ruß, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Wernard schlägt vor den Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen auf nach TOP 4. Einwände dagegen werden nicht erhoben und somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.05.2022

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis
8-Ja, 3 Enthaltungen

4. Kurzer Bericht zu Standortbesuch der Hessen Agentur im Förderprojekt "Lebendige Zentren (ISEK)" und aktueller Statusbericht

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

5. Antrag der Stadt Usingen für zwei Projektförderungen „Usinger Kunstkeller“ und „Lindhof Eschbach“ im Landesprogramm Zukunft Innenstadt, Ausschreibung 2022

Vorgezogen auf hinter TOP4.

Beschluss-Nr. XI/76-2022

Es wird beschlossen, dass die Stadt Usingen im Landesprogramm Zukunft Innenstadt 2022 die Förderung der Projekte „Usinger Kunstkeller“ und „Lindhof Eschbach“ beantragt und im Falle eines positiven Bescheides die städtischen Zuschussbeträge für die Maßnahmenumsetzung im Haushalt 2023 bereitstellt.

Abstimmungsergebnis
8 Ja, 3 Enthaltungen

6. Abzweigung/ Kreisel Bahnhofstraße/Westerfelder Weg, Umgestaltung Bahnhofstraße im Rahmen des ISEK-Förderprogramms „Lebendige Zentren“ sowie Ankauf von Teil-Grundstücksflächen aus der Liegenschaft „Bahnhofstraße 9“, Eigentümer GSW Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH

Frau Pöhlmann stellt die Tagesordnungspunkte 5 und 6, aufgrund der thematischen Abhängigkeit, zusammen vor.

Herr Saltenberger regt an die Vorfahrtsregelung im Bereich der Straße „Am Riedborn“ zu prüfen bzw. zu überdenken und ggf. in diesem Bereich eine Einbahnstraßenregelung einzuführen.

Herr Bernhard Müller stellt den Antrag über die Punkte des TOP5 einzeln abzustimmen.

Beschluss-Nr. XI/27-2022

Punkt 1:

Es wird beschlossen, die Variante A3 „Ausbau als Kreisverkehrsplatz mit Mittelinsel“ laut Realisierungsstudie IMB Plan umzusetzen, um den Verkehrsknoten Bahnhofstraße/Westerfelder Weg verkehrstechnisch zu verbessern.

Hierzu soll ein Kreisell mit einem Durchmesser von 26 m in der Bahnhofstraße zur Ausführung kommen mit der Aufweitung der Eimündung in den Westerfelder Weg, entsprechend der von IMB-Plan erstellten und dieser Vorlage gemäß Anlage 3-1 „Lageplan Kreisverkehr“.

Punkt 2:

In diesem Zuge wird der Magistrat bevollmächtigt, die Bahnhofstraße im Rahmen des ISEK-Förderprogramms „Lebendige Zentren“ gemäß der Anlage 4 „Usingen Variante 3a Symbiose“ vom 11.02.2022 aus der vom Planungsbüro bb22 erstellten Machbarkeitsstudie zu realisieren. In diesem Zusammenhang werden die Anregungen durch den ADFC geprüft, abgestimmt und ggf. in die Planung aufgenommen. Die Symbiose sowie die Anregungen des ADFC sind gemäß Anlage 4 und 1 der Vorlage beigefügt.

Punkt 3:

Der Magistrat wird ermächtigt, die notwendigen Grundstückverhandlungen für die Umsetzung der Kreiselllösung gemäß Punkt 1 mit dem Eigentümer der Liegenschaft Bahnhofstr. 9 in Usingen, GSW Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, sowie LIDL zu führen. Die Regelung in § 1, Absatz 3, Ziffer 4 der Hauptsatzung der Stadt Usingen hinsichtlich der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat wird für diese beiden Grundstücksgeschäfte aufgehoben. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist im Anschluss zu berichten.

Abstimmungsergebnis

- I. 7 Ja 2 Gegen 2 Enthaltungen
- II. 7 Ja 2 Gegen 2 Enthaltungen
- III. 7 Ja 2 Gegen 2 Enthaltungen

7. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan „Sondergebiet für einen großflächigen Einzelhandel Bahnhofstraße“ Stadtteil Usingen

I. Unterrichtung über den Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

II. 1. Standortänderung für den Markt

2. Verkehrsanschluss an die Bahnhofstraße

3. Beschluss für die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs und Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauBG und 4 Abs. 2 BauGB

Frau Enslin bittet darum die Punkte Begrünung und PV-Anlage bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. XI/74-2022

Es wird beschlossen:

I.

Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen, mit der Unterrichtung über den Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB für den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Sondergebiet für einen großflächigen Einzelhandel an der Bahnhofstraße“, Stadtteil Usingen, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II.

1.) Der Änderungen des Standortes für das Marktgebäude, wie in dem V+E Plan in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage enthalten, wird zugestimmt:

2.) Die Grundstückszufahrt mit der verkehrlichen Anbindung an die Bahnhofstraße soll mit einer Grundstückszufahrt an einem dort geplanten Kreisel mit 4 gleichberechtigten Verkehrsteilnehmern erfolgen, wie es in der Planzeichnung in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage dargestellt ist.

3.) Unter Berücksichtigung der zuvor zugestimmten Standortänderung für das Marktgebäude sowie der Grundstücksanbindung und verkehrstechnischen Ausführung an die Bahnhofstraße soll ein Bebauungsplanentwurf sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und mit der Begründung und den ergänzenden Unterlagen die Offenlage für die förmliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

7 Ja 2 Gegen 2 Enthaltungen

8. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan "Am Heidigkopf/ Vor der Gaß", Stadtteil Eschbach

I. Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB

II. Verfahrensdurchführung

III. Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010

Herr Bürgermeister Wernard erklärt die Vorlage

Beschluss-Nr. XI/69-2022

I.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Am Heidigkopf/ Vor der Gaß" im Stadtteil Eschbach wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Eschbach, Flur 1, die Flurstücke 418/3, 419/1, 420 teilweise und in Flur 2 die Flurstücke 36 teilweise, 50 teilweise, 52/1 teilweise, 52/2 teilweise, 53 teilweise, 58 teilweise, 59 teilweise, 60, 62/1 sowie in der Flur 4 die Flurstücke 170 teilweise, 171 teilweise, 173 teilweise, 174 teilweise, 175 teilweise, 176 teilweise, 177 teilweise, 178/1, 178/2, 179, 180. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entspricht der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte.

Mit dem Bebauungsplan sollen am südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Eschbach im Bereich „Am Heidigkopf“ und „Vor der Gaß“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden zudem Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen sowie bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften formuliert.

II.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

III.

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 für den Bereich des Plangebiets ist beim Regionalverband FrankfurtRheinMain zu beantragen.

Abstimmungsergebnis

9 Ja 2 Enthaltungen

9. Bauleitplanung der Stadt Usingen **Rechtskraft von Altbebauungsplänen**

Frau Hofmann stellt die Vorlage vor. Herr Bürgermeister Wernard ergänzt, dass der Landkreis darum gebeten hatte, die alten Bebauungspläne hinsichtlich formeller oder inhaltlicher Mängel zu überprüfen.

Beschluss-Nr. XI/77-2022

Es wird beschlossen:

I. Folgende Bebauungspläne werden zur Heilung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durch erneute Bekanntmachung (unter Einhaltung des §10 Abs.3 BauGB) rückwirkend bzw. zum jetzigen Zeitpunkt in Kraft gesetzt:

- Auf der Pess
- Heidigkopf
- Maibacher Weg
- Unter den Klippen
- Unter den Klippen – 1. Änderung
- Vor der Gass
- Kurberg
- Kurberg 2. Teil
- Unter der Viehtrift und im Gründchen – 1. Änderung
- Albert-Franke-Straße
- An der Eiskaut
- An der Eiskaut – 1. Änderung
- Auf dem Bubenstück
- An den Muckenäckern – 1. Änderung
- Schlappmühler Pfad
- Vor dem Obertor
- Im Herrengarten (Bekanntmachung zum jetzigen Zeitpunkt)

II. Für folgende Bebauungspläne soll ein Aufhebungsverfahren gem. §1 Abs. 8 durchgeführt werden:

- Teilbebauungsplan Kransberg
- Gartenstraße

- Schiesshütte
- Schiesshütte – 1. Änderung
- Bebauungsplan Wernborn
- Hinter den Stockwiesen
- Altenwohn- und Pflegeheim
- Am Diedenborn

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

10. Neubau einer Kindertagesstätte mit Errichtung eines Bürgersaales in Usingen-Kransberg, Am See 4

Frau Pöhlmann stellt die Vorlage vor.

Frau Enslin regt an, bei der weiteren Planung die Errichtung einer PV- Anlage sowie einer Anlage zur Brauchwassernutzung zu prüfen.

Beschluss-Nr. XI/64-2022

1. Es wird beschlossen den Neubau einer Kindertagesstätte am Standort „Am See 4“ in Usingen-Kransberg gemäß der Machbarkeitsstudie Variante 2 „Neubau einer Kindergartenstätte mit Errichtung eines Bürgersaales“ des Architekturbüros „Architekt-In-Duo“ zu realisieren. Eine Bühne kann durch die Vereine vorgesehen und gestellt werden.
2. Der Magistrat wird ermächtigt im Rahmen des Bauprojektes „Neubau der Kindergartenstätte Schlossgespenster“ die Planungen gemäß Beschluss Nr. 1 das Architekturbüro „Architekt-In-Duo“ mit den Leistungsphasen 1-9 HOAI 2021 zu beauftragen. Die Direktbeauftragung begründet sich auf die Dringlichkeit durch die starken baulichen Schäden mit Schimmelbefall und weiteren Undichtigkeiten am Bestandsgebäude und der Notwendigkeit für den Erhalt des Kindergartenbetriebs am Standort Kransberg.

Abstimmungsergebnis
10 Ja 1 Enthaltung

11. Mitteilungen

Herr Bürgermeister Wernard teilt mit, dass noch die Möglichkeit besteht an der Besichtigung der Kita WABE am 22. 06.2022 teilzunehmen.

Herr Bürgermeister Wernard erklärt, dass die Firma LEVERO die Errichtung von E-Ladestationen aufgrund von Materialmangel zurückstellen muss.

Herr Bürgermeister Wernard teilt mit, dass die Baustelleneinrichtung für den Neubau der 2-Feld-Halle mit Betreuungszentrum in Usingen in der 25 KW stattfinden soll.

12. Verschiedenes

Herr Ciarlo hat 2 Fragen bzw. Anmerkungen.

- Er erklärt, dass ein Teilstück des Zauns an der Kita „Arche Noah“ beschädigt sei und möchte wissen wann dieser repariert wird. Frau Pöhlmann erklärt, dass die Reparatur bereits in Bearbeitung sei.

- Er möchte zudem wissen wie der aktuelle Stand bzgl. der Deutschen Glasfaser ist, da sein Haus noch nicht angeschlossen sei. Herr Bürgermeister Wernard bittet ihn ihm diesbezüglich eine E-Mail mit Anschrift an die Verwaltung zu schreiben.

Usingen, 30.06.2022

Gezeichnet
Ortwin Ruß
Vorsitzender

Gezeichnet
Jenny Hofmann
Schriftführerin

Förderprojekt Lebendige Zentren (ISEK)

Statusbericht Juni 2022

Usingen

Projektteam



Steffen Wernard
Bürgermeister

Projektplanung
Projektkontrolle

Ute Harmel
Wirtschafts-
Förderung

Projektsteuerung
Wirtschaft

Gabriele Pöhlmann
Bauamt

Städtebau
Planung

Clemens Konieczny
Techn. Bauamt

Tiefbau
Sanierung

Sebastian Knoll
Kämmerei

Finanzen
Fördermittel



Ute Marks
Projektleitung

Projektsteuerung
Strategie

STADT+HANDEL

Lea Ratzel
Projekt-
bearbeitung

LoPa
ÖA

STADT+HANDEL

**Johannes
Gerstenberg**

Planungsleistung
Gestaltungssatzung

Architektur
Modernisierung

bb22 architekten



Michael Heger

ISEK/
Planungs-
leistungen

Stefanie Boßlet

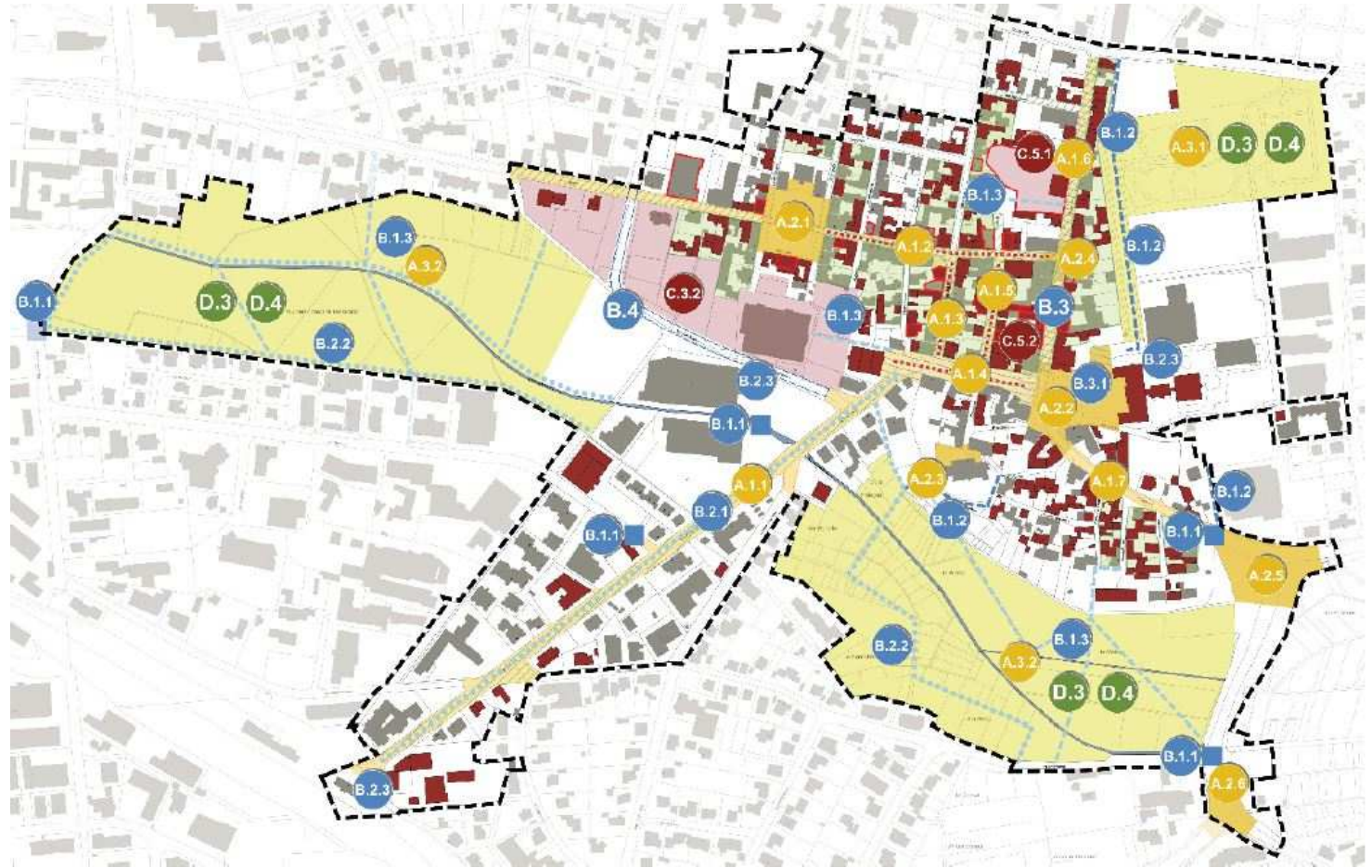
Mittelanmeldung
Mittelabrufe
(bis 2021)

Projektstatus

Das ISEK umfasst insgesamt rd.

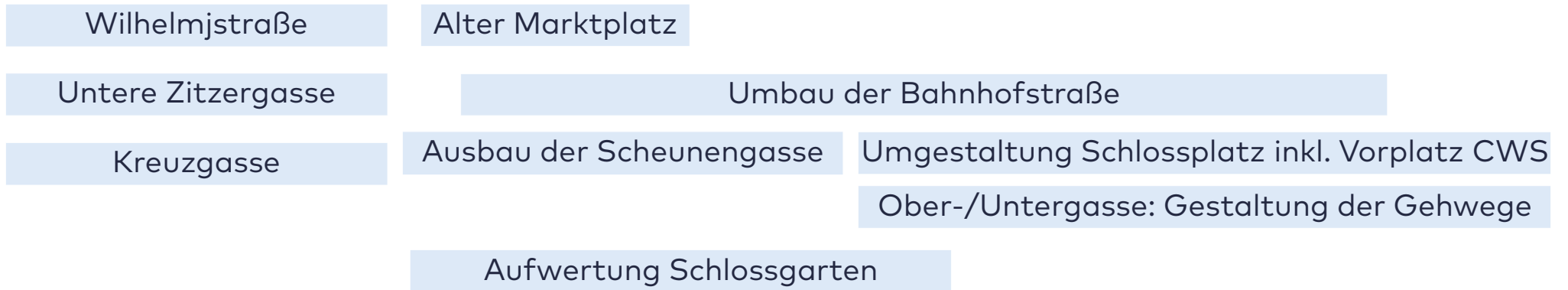
50 Maßnahmen:

- Abgeschlossen: 16
- In Bearbeitung: 20



Stand: 07.04.2022

Timeline ISEK



Nutzungsqualitäten
Quartiersbildung

Modernisierungsberatung

Lokale Partnerschaft / Projekt „Lesbare Stadt“

Öffentlichkeitsarbeit / Presse

Quelle: Darstellung Stadt + Handel.

Handlungsfelder ISEK

A

Attraktiver
öffentlicher
Raum



B

Stadtverträgliche
Mobilität



C

Lebendige
Innenstadt



D

Klimagerechte
Erneuerung



Attraktiver Öffentlicher Raum

- Ziel: „Durch die Aufwertung und Neugestaltung stadtbildprägender historischer Straßenräume oder Stadtplätze sowie der Grün- und Freiflächen sollen Funktions- und Gestaltungsdefizite abgebaut sowie die **Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt spürbar gesteigert** werden. Ein wesentliches Ziel der Stadtsanierung ist es, ein **harmonisches Stadtbild** in der historischen Innenstadt von Usingen mit einheitlicher Oberflächengestaltung, Materialienwahl, Stadtmöblierung, Beleuchtung, Beschilderung, Begrünung sowie einer barrierefreien Gestaltung nachhaltig zu entwickeln.“

✓ Gehwege
Kreuzgasse

✓ Gehwege
Zitzergasse

✓ Gehwege
Wilhelmjstraße

✓ Möblierung
Alter Marktplatz

✓ Ausbau
Scheunengasse



Aufwertung
Schlossgarten



Ausbau
Bahnhofstraße



Umgestaltung
Schlossplatz

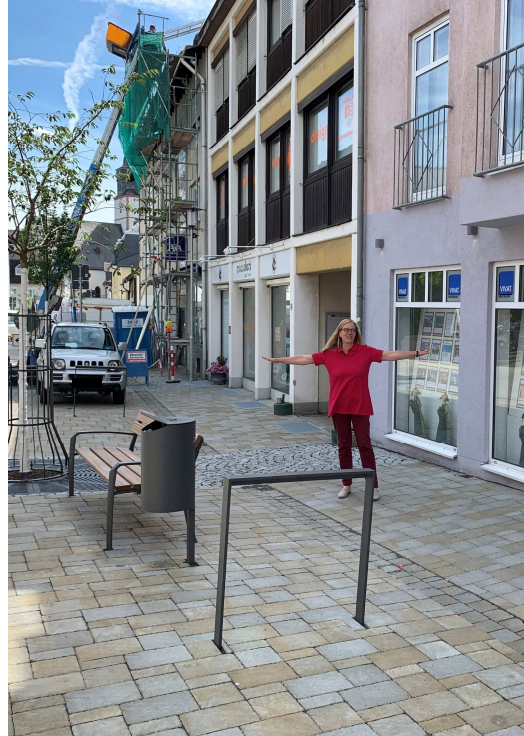


Ausbau
Ober-/Untergasse

Attraktiver Öffentlicher Raum



**Alter Marktplatz
Möblierung**

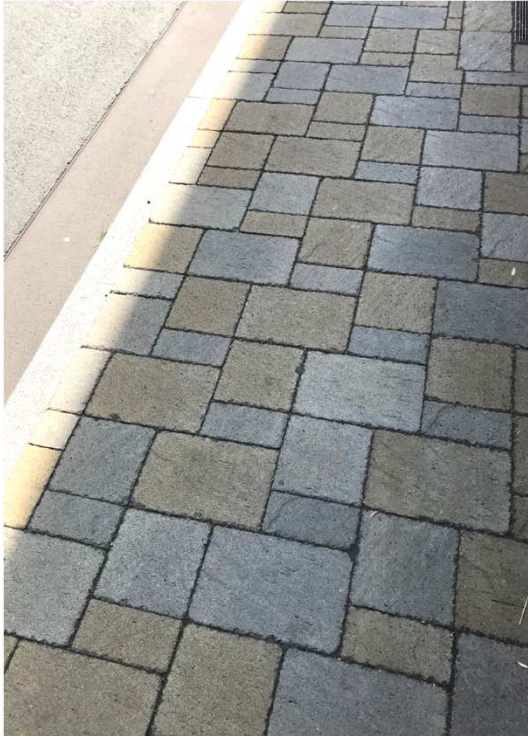


**Scheunengasse
Verkehrsberuhigter Ausbau**



**Wilhelmstraße
Gestaltung Gehwege**

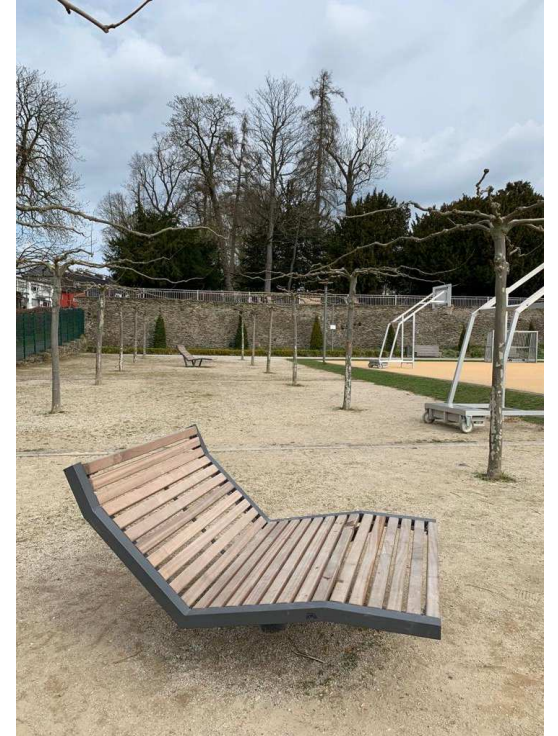
Attraktiver Öffentlicher Raum



**Kreuzgasse
Gestaltung Gehwege**



Aufwertung Schlossgarten



**Beispielfoto Möblierung
Schlossgarten**

Stadtverträgliche Mobilität

- Ziel: „Um den Mobilitätsansprüchen der Bevölkerung sowie auch der Wirtschaft gerecht zu werden, ist die Bereitstellung von vielfältigen Mobilitätsangeboten wie ein intaktes Verkehrsnetz und ein attraktives ÖPNV-Angebot unbedingt erforderlich. Die **Reduzierung von Verkehrsaufkommen innerorts** sowie die optimierte Ordnung des fließenden und ruhenden motorisierten Verkehrs sind wichtige Voraussetzungen für notwendige Investitionen in den Gebäudebestand und damit für die Stärkung der Innenstadt als Wohnstandort sowie für die **Minderung von CO₂-Emissionen**. Gleichzeitig muss eine hohe **fußläufige Erreichbarkeit** und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum gewährleistet werden.“



Aufwertung
Fußwegeverbindungen



Aufstellung
Fahrradabstellanlagen



Anlage
Behindertenstellplätze



Ergänzung
Fahrradbeschilderung



Schaffung
Querungsmöglichkeiten



Bau Radverkehrsanlagen
Bahnhofstraße



Einsatz
Klimaschutzmanager*in



Radwegekonzept und
Nahverkehrsmobilitäts-
konzept

Stadtverträgliche Mobilität



**Fahrradabstellanlagen
Alter Marktplatz**



**Behindertenstellplätze
Schlosspark**



**Auszug Vorentwurf
Beschilderungssystem**

Stadtverträgliche Mobilität



**Aufwertung Wegeverbindung
Schlossgarten**



**Aufwertung Beleuchtung
Schlossgarten**

Lebendige Innenstadt

- Ziel: „Grundsätzliches Entwicklungsziel in diesem Themenbereich ist zum einen die **Stärkung der Kernstadt als attraktiver Wohn- Arbeits- und Freizeitort**, indem durch Sanierungsmaßnahmen im historischen Baubestand, aber auch Neubaumaßnahmen im Bestand (Baulücken, Leerstände), bedarfsgerechte Wohnformen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen geschaffen werden. Viele Unternehmen haben mit großen Herausforderungen zu kämpfen, sodass sich die Standortgemeinschaft insgesamt in einer Problemlage befindet. Diesen Unternehmen kann nur durch umfangreiche Unterstützung z. B. in Form von externen Impulsen begegnet werden. In bereits vorhandenen Leerständen können Existenzgründern der Start in das Unternehmertum erleichtert werden. Neue Konzepte bereichern den Standort.



Analyse innerstädtische Nutzungsqualitäten



Förderung gewerblicher Initiativen



Modernisierung privater Immobilien



Verbesserung Standortqualität
EH/Gastro



Sicherung denkmalgeschützter Gebäude



Strategiekonzept Einzelhandel

Lebendige Innenstadt



**Renovierung Kilb-Haus
(Alter Marktplatz)**



**Neue Außenfassade
(heute Bembel & Gretel)**



**Fertigstellung Modernisierung
(Vordere Erbisgasse)**

Lebendige Innenstadt



Untergasse 4 (alt)



Untergasse 4 (neu)



Vordere Erbigasse 6



Vordere Erbigasse 6 (neu)

Lebendige Innenstadt



- **Anzahl Beratungen/Kontakt: 36**
- **Anzahl abgeschlossener Sanierungsverträge: 14**
- **Abgeschlossene Vorhaben: 3**
- **Auszahlungen bislang: 260.555€**

Stand: 12.05.2022

Klimagerechte Erneuerung

- Ziel: „Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind zentrale Themenfelder im Stadtanierungsprozess und sind als **Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern** berücksichtigt. **Modernisierungsmaßnahmen** zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie die Verwendung von erneuerbaren Energien leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zum Gelingen der Energiewende. Insbesondere bei älteren Wohngebäuden mit schlechter Wärmedämmung und einer oftmals veralteten Heizungstechnik bestehen große Modernisierungspotenziale. Dach- und Fassadenbegrünungen, Hofbegrünungen und -entsiegelungen, Regenwassermanagement oder straßenbegleitendes Grün tragen wesentlich zum Umwelt- und Klimaschutz bei.“



Klimagerechte
Gebäudesanierung /
Denkmalschutz



Steigerung
Biodiversität



Aufenthaltsqualität in
städtischen Grünflächen



Begrünung,
Entsiegelung und
Verschattung von
öffentlichen Räumen



Einsatz
Klimaschutzmanager/-in



Radwegekonzept
Nahverkehrsmobilitäts-
konzept

Begleitende Maßnahmen: Lokale Partnerschaft

Grundlagen

- Die LoPa ist ein Gremium, welches aus Akteuren vor Ort gebildet wird – die Mitglieder sollen in ihrer Zusammensetzung die Ziele und Leitlinien des ISEK vertreten; als solche fungieren:
 - Öffentlich: Abteilungen der Stadt Usingen sowie Verbände des Usinger Landes/Hochtaunuskreis
 - Privat: Einzelhändler und Gastronomen der Stadt Usingen
 - Zivilgesellschaftlich: Senioren-/Ausländerbeirat, Ehrenämter
- Die LoPa ist das zentrale Element der **Bürgerbeteiligung**.
- Das Thema „Lesbare Stadt“, entwickelt durch die LoPa, wird im Beschilderungskonzept umgesetzt.
- Die nächsten LoPa-Sitzung findet, nach Corona, im Herbst 2022 in Präsenz statt.



Begleitende Maßnahmen: Gestaltungssatzung

- Ziel: Im Geltungsbereich einer Satzung befindliche Anlagen sollten so behandelt werden, dass neben der Erhaltung wertvoller historischer Einzelgebäude die kulturell bedeutsame Gesamtheit der die Altstadt prägenden Merkmale gesichert werden.
- Ein **Entwurf** für die Gestaltungssatzung liegt vor und wird derzeit in der Verwaltung bearbeitet. Und soll im Anschluss in einem **Beteiligungsverfahren** mit den betroffenen Anlieger/-innen diskutiert werden.
- Die Gestaltungssatzung soll noch 2022 von den politischen Gremien beschlossen werden.



Beispiel Gestaltung Werbeanlagen

Begleitende Maßnahmen: Gestaltungssatzung



Fenster und Türen



Fassaden



Begrünung

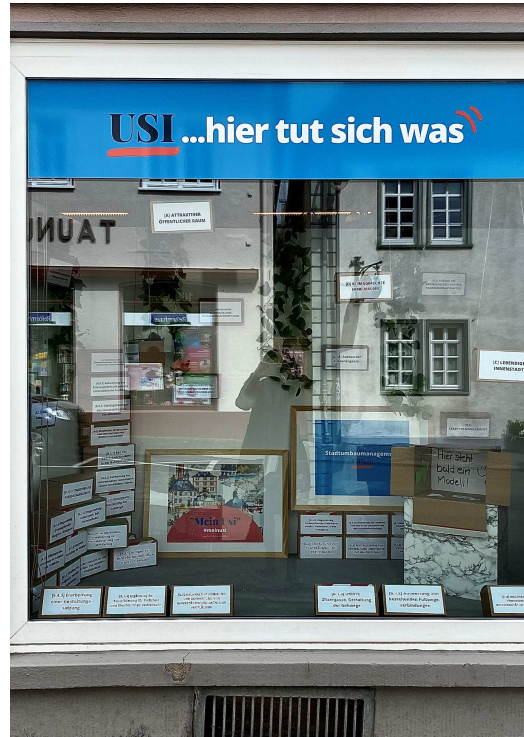


Werbung

Beispielfotos Handlungsfeld D und begleitende Maßnahmen



Blühwiese Schlossgarten



USI - Schaufenster



Mein Usi
Internetauftritt

Kostenübersicht

Zusammenstellung Bescheide

Antragsstellung	Zuwendungsfähige Ausgaben	Fördermittel	Anteil Stadt
2017	50.000 €	34.000 € (68%)	16.000 € (32%)
2018	900.000 €	562.000 € (62,4%)	338.000 € (37,6%)
2019	873.000 €	540.000 € (61,9%)	333.000 € (38,1%)
2020	1.720.000 €	1.113.000 € (64,7%)	607.000 € (35,3%)
2021	900.000 €	600.000 € (66,7%)	300.000 € (33,3%)
Gesamt	4.443.000 €	2.849.000 €	1.594.000 €

Kostenübersicht

Anmeldungen: Ausgaben Programmjahr 2022

Thema	Projekt	Beantragte Kosten	Priorität
Verbesserung verkehrliche Erschließung	Ausbau Scheunengasse	50.000 €	1
	Bahnhofstraße inkl. Fahrradstreifen, Kreisel, Orientierungs- und Leitsystem, Begrünung und Möblierung	780.000 €	1
	Obergasse (Gehwege, B456)	15.000 €	2
	Untergasse (Gehwege, B275/B456)	15.000 €	2
Herstellung und Gestaltung von Freiflächen	Aufwertung Schlossgarten – Naturlehrpfad, Orientierungs- und Beschilderungskonzept	90.000 €	1
	Umgestaltung Schlossplatz	50.000 €	2
Gesamt		1.000.000 €	

Ausblick

Weitere Projektideen

- Usinger Schlossgarten: Sanierung der Historischen Mauern
- Straßenerneuerung Porbach (nach Fertigstellung BV Prinzenpalais)
- Anreizprogramm zur Umsetzung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen
- Fassadensanierung Rathaus
- Fassadensanierung Goldschmidtshaus

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Wirtschaftsförderung Usingen

Ute Harmel

harmel@usingen.de

Tel.: 06081 1024-1011

Wilhelmjstr. 1

61250 Usingen

STADT+HANDEL

Stadt + Handel Beckmann und

Föhler Stadtplaner GmbH

info@stadt-handel.de

www.stadt-handel.de

Amtsgericht Essen

Partnerschaftsregister-
nummer PR 3496

Hauptsitz Dortmund

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

HESSEN

